

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Weiterqualifizierung für horizontalen Laufbahnwechsel
für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen, wie z. B. die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Unterrichtsjahren an der jeweiligen Schulart, müssen Lehrkräfte erfüllen, um an der Weiterqualifizierung für den horizontalen Laufbahnwechsel für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte teilnehmen zu können (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rahmenbedingungen für die vom Kultusministerium definierten Lehrkräftegruppen eins bis vier)?
2. Wie ist das Bewerbungsverfahren konkret ausgestaltet, u. a. mit Blick auf Stichtage oder Fristen?
3. Wie sind die Schulleitungen für die Beurteilung der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Befähigung zur Absolvierung der Weiterqualifizierung geschult bzw. instruiert worden?
4. Wie und wo können sich interessierte Lehrkräfte über die Voraussetzungen, das Bewerbungsverfahren und den Ablauf der Weiterqualifizierung informieren?
5. Wie viele Plätze in der Weiterqualifizierung stehen wie vielen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Lehrkräftegruppen eins bis vier?
6. Wie groß ist die Nachfrage an den angebotenen Weiterqualifizierungsplätzen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Lehrkräftegruppen eins bis vier und nach Regierungsbezirken?

7. Sind die Plätze für die Weiterqualifizierung auf Ebene der Regierungsbezirke, der Schulamtsbezirke oder der Schulen kontingentiert, und wenn ja, nach welchen Kriterien?
8. Sind ihr Fälle von Lehrkräften bekannt, die an der Weiterqualifizierung teilnehmen möchten, dies ihnen aber trotz vorhandener Kapazitäten verwehrt bleibt, und falls ja, wie kann diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden?

08.11.2018

Born SPD

Begründung

Die Weiterqualifizierung für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte soll denjenigen Lehrkräften, die bereits an Gemeinschaftsschulen oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichten oder perspektivisch dort eingesetzt werden, den horizontalen Laufbahnwechsel ermöglichen. Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Voraussetzungen Lehrkräfte erfüllen müssen, um die Weiterqualifizierung absolvieren zu können, und ob das vorhandene Platzangebot ausreicht, um die Nachfrage zu decken.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2018 Nr. 25-6752.4100-00/200 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Voraussetzungen, wie z. B. die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Unterrichtsjahren an der jeweiligen Schulart, müssen Lehrkräfte erfüllen, um an der Weiterqualifizierung für den horizontalen Laufbahnwechsel für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte teilnehmen zu können (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rahmenbedingungen für die vom Kultusministerium definierten Lehrkräftegruppen eins bis vier)?*

Die entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen sind in § 8 Laufbahnverordnung Kultusministerium (LVO-KM) geregelt.

Für die Gruppen 1 bis 3 gilt:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte an öffentlichen Schulen können dann an den Lehrgängen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen, wenn diese in den Zielschularten derzeit überhäufig unterrichten (gemessen an der individuell festgesetzten, wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung) oder im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre unterrichtet haben und perspektivisch weiterhin an der Zielschulart verbleiben bzw. bezogen auf das Sonderkontingent der Gruppe 3 und die Gruppe 4 perspektivisch dort eingesetzt werden.

Gruppe 1: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen eingesetzt sind
Alle Lehrkräfte, die mindestens ein Schuljahr an der Zielschulart unterrichtet haben und die obigen Voraussetzungen erfüllen, können teilnehmen.

Gruppe 2: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 2,0 bzw. im außerschulischen Bereich mit 7 Punkten. Für den ersten Durchgang musste der Bewerberkreis aus Kapazitätsgründen durch die Festlegung einer längeren Erfahrungszeit an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum eingegrenzt werden. Zwischenzeitlich können alle Lehrkräfte, die mindestens ein Schuljahr an der Zielschulart unterrichtet haben und die obigen Voraussetzungen erfüllen, teilnehmen.

Gruppe 3: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I eingesetzt sind, sowie Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Qualifizierung folgenden Schuljahr an Realschulen oder an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I nicht nur vorübergehend eingesetzt werden

Für die Gruppe 3 muss aus Kapazitätsgründen eine Auswahl unter den für die Teilnahme am Lehrgang in Frage kommenden Lehrkräften getroffen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 2,0 bzw. im außerschulischen Bereich mit 7 Punkten.

Um die teilweise mehrjährigen Erfahrungen in der Schulart und den damit erworbenen beruflichen Kompetenzerwerb der einzelnen Lehrkräfte zu honorieren, wird denjenigen Lehrkräften Vorrang eingeräumt, die seit mindestens drei Schuljahren in der Schulart eingesetzt sind.

Sonderkontingent im Umfang von maximal 10 Prozent – HS/WRS: Lehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Schulung folgenden Schuljahr an GMS in der Sekundarstufe I bzw. Realschulen nicht nur vorübergehend eingesetzt werden.

Für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Schulung folgenden Schuljahr an Realschulen oder an GMS in der Sek. I nicht nur vorübergehend eingesetzt werden, wird ein Sonderkontingent gebildet.

Hier sollen diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt werden, die in einer auslaufenden Haupt- und Werkrealschule eingesetzt sind, die voraussichtlich in absehbarer Zeit in der Sek. I der GMS bzw. der RS eingesetzt werden sollen und die eine Erklärung abgeben, dass sie an der Sek. I der GMS bzw. der RS eingesetzt werden möchten.

Gruppe 4: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die noch an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt sind, jedoch perspektivisch nicht mehr gemäß ihrem Statusamt eingesetzt werden können und deshalb an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wechseln werden

Die genannten Haupt- und Werkrealschullehrkräfte können sich für das zweijährige Aufbaustudium bewerben. Voraussetzungen für eine Bewerbung am Aufbaustudium für die Gruppe 4 sind:

- Das zweite Staatsexamen und mindestens drei Jahre Berufserfahrung an einer Schule in Baden-Württemberg (als Zugangsvoraussetzung der Pädagogischen Hochschulen zum Aufbaustudium)
- Eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 2,0 (gut)

2. *Wie ist das Bewerbungsverfahren konkret ausgestaltet, u.a. mit Blick auf Stichtage oder Fristen?*
4. *Wie und wo können sich interessierte Lehrkräfte über die Voraussetzungen, das Bewerbungsverfahren und den Ablauf der Weiterqualifizierung informieren?*

Die Schulverwaltung stellt zunächst fest, ob Lehrkräfte grundsätzlich die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem der Lehrgänge erfüllen. Die ermittelten Lehrkräfte werden schriftlich informiert, dass bei ihnen die Bewerbungsvoraussetzungen für einen der Lehrgänge vorliegen und deshalb eine Bewerbung für die Teilnahme an den Lehrgängen möglich ist. Parallel zur Ermittlung der Lehrkräfte werden alle in Frage kommenden Schulen und deren Schulleitungen sowie die außerschulischen Einrichtungen über die Lehrgänge informiert und gebeten, auf Lehrkräfte zuzugehen, die die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Zudem informiert die Schulverwaltung in Besprechungen mit den Schulleitungen über die Lehrgänge. Durch diese Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass alle in Frage kommenden Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Bewerbungsmöglichkeit informiert sind. Bewerbungen für alle Gruppen sind grundsätzlich vom 1. März bis 15. April möglich. Die Regierungspräsidien prüfen die eingegangenen Bewerbungen und informieren in der Folge die Lehrkräfte, ob eine Zulassung zu den Lehrgängen möglich oder nicht möglich ist. Anschließend werden die teilnahmeberechtigten Lehrkräfte auf die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) entsprechend den Prioritäten der Lehrkräfte und der Kapazitäten der SSDL verteilt.

Neben Bewerbungen in Papierform steht seit 1. März 2018 über die Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) ein elektronisches Anmeldeverfahren für die Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel zur Verfügung. Hier sind neben den Bewerbungsvordrucken auch Informationen über die einzelnen Lehrgänge, die Bewerbungsfristen sowie die weiteren Termine, die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Staatlichen Schulämtern sowie den Regierungspräsidien, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie Informationen zur Einführung in die Laufbahn veröffentlicht.

3. *Wie sind die Schulleitungen für die Beurteilung der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Befähigung zur Absolvierung der Weiterqualifizierung geschult bzw. instruiert worden?*

Die Aufgaben der Schulleitungen im Rahmen der Lehrgänge werden in Dienstbesprechungen der Schulverwaltung mit den Schulleitungen thematisiert und Fragen geklärt.

Für die Gruppen 1 bis 3 steht ein einheitlicher Vordruck „Einführung in die Laufbahn für Lehrkräfte durch die Schulleitung – Empfehlung über die Befähigung für die neue Laufbahn“ zur Verfügung. Der Vordruck ist eng an die Vordrucke zur dienstlichen Beurteilung angelehnt und somit den Schulleitungen bekannt.

Wegen des größeren Umfangs der Aufgaben der Schulleitungen bei den Lehrgängen für die Gruppe 2 (u. a. im Zusammenhang mit den sonderpädagogischen Handlungsfeldern, den beratenden Besuchen im Unterricht, der Einführung in die Laufbahn, den kriteriengeleiteten Hospitationen am SBBZ mit Nachbesprechung sowie der sonderpädagogischen Diagnostik) wurden die Aufgaben der Schulleitungen in das „Handbuch für die Gruppe 2“ aufgenommen und ebenfalls auf LOBW veröffentlicht.

Fragen der Schulleitungen werden von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Staatlichen Schulämtern sowie den Regierungspräsidien beantwortet.

5. *Wie viele Plätze in der Weiterqualifizierung stehen wie vielen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Lehrkräftegruppen eins bis vier?*

Gruppe 1: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen eingesetzt sind

	2016*	2017	2018
Kalkulierte Lehrgangsplätze (bezogen auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber) rd.	300	60	50
Tatsächliche Bewerbungen rd.	300	60	140
Differenz (zu viele Bewerbungen) rd.	0	0	+90
Einbeziehung von HS-/WRS-LK an Schulen in freier Trägerschaft			+5

* erster Durchgang hat im November 2016 begonnen

Alle bewerbungsberechtigten Lehrkräfte wurden für den Lehrgang zugelassen. Voraussichtlich fünf HS-/WRS-Lehrkräfte, die an Realschulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, können im Jahr 2018 am Lehrgang gegen Kostenersatz teilnehmen.

Gruppe 2: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind

	2016*	2017	2018
Kalkulierte Lehrgangsplätze (bezogen auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber) rd.	0	120	220
Tatsächliche Bewerbungen rd.	0	115	60
Differenz (freie Plätze [-]) rd.	0	-5	-160
Einbeziehung von HS-/WRS-LK an Schulen in freier Trägerschaft		0	+160

* erster Durchgang hat im November 2017 begonnen

Alle bewerbungsberechtigten Lehrkräfte wurden für den Lehrgang zugelassen. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 160 Lehrkräfte, die an SBBZ in freier Trägerschaft beurlaubt sind, gegen Kostenersatz einbezogen.

Gruppe 3: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I eingesetzt sind, sowie Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die ab dem auf den Beginn ihrer Qualifizierung folgenden Schuljahr an Realschulen oder an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I nicht nur vorübergehend eingesetzt werden

	2016*	2017	2018
Kalkulierte Lehrgangspätze (bezogen auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber) rd.	0	800	600
Tatsächliche Bewerbungen rd.	0	575	730
Differenz (zu viele Bewerbungen [+] bzw. freie Plätze [-]) rd.	0	-225	+130
Einbeziehung von HS-/WRS-LK an Schulen in freier Trägerschaft			+25

* erster Durchgang hat im November 2017 begonnen

Alle bewerbungsberechtigten Lehrkräfte wurden für den Lehrgang zugelassen. In den Jahren 2017 und 2018 konnten von 1.400 Lehrgangspätzen rund 1.305 durch Lehrkräfte an öffentlichen Schulen besetzt werden.

Voraussichtlich 25 HS-/WRS-Lehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind bzw. künftig an Realschulen oder Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden, können im Jahr 2018 am Lehrgang gegen Kostenersatz teilnehmen.

Gruppe 4: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die noch an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt sind, jedoch perspektivisch nicht mehr gemäß ihrem Statusamt eingesetzt werden können und deshalb an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wechseln werden

	2016*	2017*	2018
Kalkulierte Lehrgangspätze (bezogen auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber) rd.	0	0	100
Tatsächliche Bewerbungen rd.	0	0	20
Differenz (freie Plätze [-]) rd.	0	0	-80

* erster Durchgang hat im Wintersemester 2018/2019 begonnen

6. Wie groß ist die Nachfrage an den angebotenen Weiterqualifizierungsplätzen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Lehrkräftegruppen eins bis vier und nach Regierungsbezirken?

Gruppe 1

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	BW-Land	
115	60	75	50	300	Bewerbungen 2016
7	29	8	16	60	Bewerbungen 2017
60	30	30	25	145	Bewerbungen 2018

Gruppe 2

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	BW-Land	
33	19	39	24	115	Bewerbungen 2017
65	55	50	50	220	Bewerbungen 2018

Gruppe 3

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	BW-Land	
302	63	113	97	575	Bewerbungen 2017
365	120	135	135	755	Bewerbungen 2018

Gruppe 4

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	BW-Land	
6	10	3	1	20	Bewerbungen 2018

7. Sind die Plätze für die Weiterqualifizierung auf Ebene der Regierungsbezirke, der Schulamtsbezirke oder der Schulen kontingentiert, und wenn ja, nach welchen Kriterien?

8. Sind ihr Fälle von Lehrkräften bekannt, die an der Weiterqualifizierung teilnehmen möchten, dies ihnen aber trotz vorhandener Kapazitäten verwehrt bleibt, und falls ja, wie kann diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden?

Eine Kontingentierung der Teilnahmeplätze auf der Basis der Lehrkräfteverteilung bzw. der Verteilung der Zielschulen auf die Regierungspräsidien war zunächst vorgesehen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 konnten jedoch alle Lehrkräfte, die die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt haben, für die Lehrgänge zugelassen werden. Vor diesem Hintergrund war auch keine Kontingentierung der Lehrgangplätze erforderlich.

Mit Blick auf die Lehrgangskapazitäten an den SSDL müssen die Teilnahmezahlen auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Auswahlkriterien bestimmen sich dabei nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Grundlage des Auswahlverfahrens ist daher eine dienstliche Beurteilung. Die Bewerbungsberechtigung der Lehrkräfte wurde auch von der Tätigkeitszeit bzw. Erfahrung in der Zielschulart abhängig gemacht. Für die Bewerbungsberechtigung in den Gruppen 1 und 2 ist eine Vorerfahrung von mindestens einem Schuljahr erforderlich. Für die Gruppe 3 ist eine Vorerfahrung von mindestens drei Schuljahren erforderlich. Plätze, die in der Vergangenheit nicht besetzt werden konnten, stehen in den Folgejahren zusätzlich zur Verfügung. Somit wird sichergestellt, dass entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 21. März 2017 insgesamt rund 5.000 Lehrkräfte an den Lehrgängen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen können.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport